

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Finanzielle Förderung kultureller Einrichtungen**

Die Transparenz bei der Finanzierung und Förderung kultureller Einrichtungen ist nach wie vor unzureichend. Dabei ist die Akzeptanz insbesondere der staatlichen Kulturförderung in erheblichem Maße davon abhängig, inwieweit deren Verwendung nachvollzogen werden kann. Hauptproblem ist dabei, dass die Vielzahl unterschiedlicher Finanzierungsquellen eine Vielzahl unterschiedlicher Vergabeprozesse, Förderkriterien und Berichte zur Folge hat. Für eine sachgerechte Einschätzung der von einer Einrichtung erbrachten kulturellen Leistung ist unter anderem die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel von entscheidender Bedeutung. Eine bessere Kenntnis der Zusammensetzung kultureller Förderung kann bei der Mittelvergabe nicht nur eine lenkende Wirkung entfalten, sondern sollte eigentlich Grundlage jeder Vergabeentscheidung sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche finanzielle Förderung haben die in den unter a) genannten Berichten aufgeführten Kultureinrichtungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 unter Berücksichtigung der unter b) genannten Finanzierungsquellen insgesamt erhalten (bitte für jede Einrichtung und jedes Jahr die jeweiligen Einzelbeträge sowie die Gesamtsummen ausweisen)?
 - a) Als Ausgangspunkt sollen die in folgenden Berichten bereits aufgeführten Einrichtungen herangezogen werden: Zuwendungsberichte, dezentrale Controllingberichte, Eigenbetriebs-, Stiftungs- und Beteiligungscontrolling, Einrichtungscontrolling, Deputationsvorlagen über die Kompensationsmittel ABM und Deputationsvorlagen über die Projektmittel/Wettmittel.
 - b) Bei den Finanzmitteln sollen folgende Quellen berücksichtigt werden: Institutionelle Zuwendungen durch das Land, die Stadtgemeinde Bremen, den Bund oder die EU, institutionelle Zuwendung durch Überlassung von Miet- und Pachtobjekten unter Wert, eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers durch Dritte (Eintrittsgelder, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Sponsoring, Marketing), ABM-Kompensationsmittel, direkte Projektförderung durch die Stadt oder das Land, Projektmittel aus Wettmitteln nach dem Bremischen Glücksspielgesetz, Projektmittel der Stiftung Wohnliche Stadt, Projektmittel Wohnen in Nachbarschaften (WiN), Projektmittel der Beiräte, Sachleistungen sowie indirekte Personalkosten durch Personalüberlassungen.
2. Welche Erkenntnisse leitet der Senat aus der unter 1. abgefragten Zusammenstellung der Gesamtsummen der den Kultureinrichtungen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ab, und wie beurteilt er diese?
3. Wie beurteilt der Senat das Verhältnis zwischen institutioneller Förderung und Projektmitteln?
4. Welche Einrichtungen haben die Verwendungsnachweise nicht oder zu spät erbracht, und welche Auswirkungen hatte dies auf die Mittelvergabe?
5. Bei welchen Einrichtungen schätzt der Senat das Erreichen der gesetzten Leistungs- und Finanzziele als kritisch ein, und welche Gründe sind dafür ursächlich?

6. Welche Schlussfolgerungen und welche Konsequenzen zieht der Senat aus den ermittelten Gesamtfördersummen?
7. Wie will der Senat künftig in Anbetracht der Haushaltsnotlage des Landes die Mittelvergabe im Kulturbereich steuern, und welche Kriterien will der Senat dabei zugrundelegen?

Carl Kau, Claas Rohmeyer, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU